

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 19.10.2020

TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 05.10.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 05.10.2020 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 3 Geothermiekraftwerk: Anhörung der Gemeinde im bergrechtlichen Verfahren

176/2020

1. Anlass

Mit Schreiben vom 04.08.2020 hat das Regierungspräsidium Freiburg die Gemeinde Graben-Neudorf als Trägerin öffentlicher Belange am bergrechtlichen Verfahren „Deutsche ErdWärme GmbH, Geothermiebohrungen Graben-Neudorf, Landkreis Karlsruhe, Beteiligung im bergrechtlichen Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplans Geothermieprojekt Graben-Neudorf, Herrichtung des Bohrplatzes am Standort Graben-Neudorf und Durchführung der Bohrarbeiten für die geothermische Dublette Graben-Neudorf“ nach § 54 Bundesberggesetz beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21. September 2020 gebeten. Zur Gremienbefassung wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Fristverlängerung beantragt. Mit Schreiben vom 11.09.2020 stimmte das Regierungspräsidium einer Fristverlängerung bis 31.10.2020 zu.

2. Sachstand

Die Deutsche ErdWärme GmbH plant die Einrichtung eines Bohrplatzes am Standort Graben-Neudorf. Der hierfür notwendige Hauptbetriebsplan umfasst den Bohrplatzbau, das Niederbringen zweier Bohrungen zur Aufsuchung tiefer Geothermie, die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisbeanträge für das bergrechtliche Vorhaben und den Rückbau im Falle der Nicht-Fündigkeit. Die hierfür vorgesehene Fläche ist ca. 4,6 ha groß und befindet sich südlich der K3531, grenzt im Osten an die B36 und im Süden an die Bahnlinie an. Die Fläche liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für die Forstwirtschaft. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt etwa 800 Meter. Für die Bohrungen sind zwei Bohrtürme mit einer Höhe von 60 Metern vorgesehen. Die Fläche wurde durch das Land (Staatsforst) an den Vorhabenträger bereits veräußert.

3. Stellungnahme im bergrechtlichen Verfahren

„Die Gemeinde Graben-Neudorf nimmt die Planungen der Deutschen ErdWärme GmbH zur Kenntnis. Mit der Nutzung der tiefen Geothermie sind Chancen und Risiken verbunden. Die Gemeinde Graben-Neudorf fordert von den zuständigen Genehmigungsbehörden, die Risiken des Vorhabens zu minimieren und strebt an, im Falle einer Realisierung des Vorhabens die Chancen der Geothermie für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen.“

Die für das Vorhaben vorgesehene Fläche ist ca. 4,6 ha groß und befindet sich südlich der K3531, grenzt im Osten an die B36 und im Süden an die Bahnlinie an. Die Fläche liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für die Forstwirtschaft. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, an welchem Standort sich Waldausgleichsflächen befinden. Die Gemeinde verlangt hierzu nähere Informationen und um Vorlage des Konzepts zum Waldausgleich.

Weiter kritisiert die Gemeinde Graben-Neudorf das Vorgehen des Landes Baden-Württemberg (Staatsforst), die betroffene Waldfläche direkt an den Vorhabenträger ohne vorherige Einbindung von Gemeinde und Öffentlichkeit verkauft zu haben.

Hinsichtlich des eingereichten Hauptbetriebsplans fordert die Gemeinde Graben-Neudorf das zuständige Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf, in Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere schädliche seismische Aktivitäten, ausgehen. Hierzu fordert die Gemeinde Graben-Neudorf das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf, eine eigenständige und unabhängige seismische Gefährdungsstudie in Auftrag zu geben und sich nicht allein auf die Überprüfung der vom Vorhabenträger vorgelegten seismischen Gefährdungsstudie zu beschränken.

Um Transparenz im bergrechtlichen Verfahren herzustellen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit herzustellen, hat die Gemeinde Graben-Neudorf die Unterlagen des Hauptbetriebsplanes offengelegt und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft übermittelt die Gemeinde Graben-Neudorf hiermit im Rahmen ihrer eigenen Stellungnahme nachrichtlich an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (siehe Anlage 1).

Die örtliche „Bürgerinitiative Tiefengeothermie Graben-Neudorf & Waghäusel“ führte zudem eine nicht-repräsentative Umfrage in Graben-Neudorf durch, um weitere Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zum geplanten Vorhaben zu ermöglichen. Im Rahmen der nicht-repräsentativen Umfrage wurden der Gemeinde auf elektronischem und schriftlichem Weg zahlreiche Stellungnahmen aus der Bürgerschaft übermittelt. Die im Rahmen der nicht-repräsentativen Umfrage eingegangenen Stellungnahmen übermittelt die Gemeinde Graben-Neudorf ebenfalls hiermit nachrichtlich an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (siehe Anlage 2 und Anlage 3).

Die Gemeinde Graben-Neudorf erkennt in der tiefen Geothermie auch Chancen. In Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen ist die Geothermie ein Baustein für die Versorgung mit Energie. Sollte das Vorhaben in Graben-Neudorf realisiert werden, so besteht die Möglichkeit zum Aufbau von Wärmenetzen, die Gewerbebetriebe und Privathaushalte versorgen können. Hierzu hat der Gemeinderat von Graben-Neudorf im Juli 2020 mit der Beauftragung einer Wärmekonzeption bei der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe erste konzeptionelle Schritte unternommen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Einbeziehung der Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stellungnahme der Gemeinde im bergrechtlichen Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 139/2020
Bauvorhaben Karlsruher Straße Nord 2. Ergänzung
- Vorstellung Entwurfsplanung

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Auftrag zur Planung der Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an das Ingenieurbüro Schenk erteilt. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Das Ingenieurbüro hat die Entwurfsplanung fertiggestellt. Herr Schenk wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen.

Vorgesehener Zeitplan:

- Ausschreibung HH 2020
- Auftragsvergabe GR 30.11.2020
- Bauausführung 2021 im Schutz der Brückensperrung (Pfinz)

Beschluss:

Änderungsantrag 1:

Wiederherstellung der Ampelanlage

Die Ampelanlage soll wiederhergestellt werden vorbehaltlich der Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Befangenheit(en)

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Buchleither, Herr Mayer

Beschluss:

Änderungsantrag 2:

Verbreiterung der Fahrbahn

Die SPD-Fraktion beantragt, die Fahrbahnbreite des Ausbaus der Karlsruher Straße Nord auf 6,80 m festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 9 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 2 Befangenheit(en)

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Buchleither, Herr Mayer

Beschluss:

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung und Durchführung der Maßnahme
2. Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme im Herbst

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 3 Enthaltung(en), 2 Befangenheit(en)

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Buchleither, Herr Mayer

TOP 5 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 138/2020
Brücke Nr. 25 über die Pfinz 2. Ergänzung
Vorstellung Entwurfsplanung Instandsetzung

Mit Beschluss vom 20.07.2020 (TOP 2) hat der Technische Ausschuss den Auftrag zur Planung der Brücken-Instandsetzung an das Ingenieurbüro Braun vergeben. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Das Ingenieurbüro Braun hat die Entwurfsplanung nun fertiggestellt. Frau Dr. Hofmann wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen.

Im Schutz der Brückensperrung soll auch die Sanierung der Karlsruher Straße Nord (Planung Ingenieurbüro Schenk) vorgenommen werden. Auf diesen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Vorgesehener Zeitplan:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------|
| ➤ Ausschreibung Brückeninstandsetzung | Herbst 2020 |
| ➤ Auftragsvergabe | Gemeinderat 30.11.2020 |
| ➤ Bauausführung | 2021 |

Eine finanzielle Förderung im Rahmen des „Programm Städtebauliche Erneuerung“ ist beim derzeit geplanten Ausmaß der Brückeninstandsetzung nicht möglich.

Eine gesonderte Fachförderung wird derzeit geprüft.

Beschluss:

1. Zustimmung zur Instandsetzung der Brücke gemäß Entwurfsplanung
2. Öffentliche Ausschreibung der Instandsetzung im Herbst

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 6 Vorstellung der Unfall- und Kriminalstatistik 2019 153/2020

Der Leiter des Polizeireviers Philippsburg, Herr Axel Schweitzer und der Leiter des Polizeipostens Graben-Neudorf/Dettenheim, Herr Helmut Schmitt stellen die Unfall- und Kriminalstatistik 2019 für die Gemeinde Graben-Neudorf vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

- ohne Beschluss -

TOP 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.09.2020 und 05.10.2020 keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 8 Bekanntgabe von Beschlüssen im elektronischen Verfahren

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wurde im Rahmen des elektronischen Verfahrens folgender Beschluss gefasst:

/ Gemeinsamer Gutachterausschusses bei der Stadt Philippsburg Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Abberufung der bisherigen Gutachter, Entsendung von Gutachtern, Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Beschluss siehe Sitzungsvorlage Tagesordnungspunkt 8.1

TOP 8.1 Gemeinsamer Gutachterausschusses bei der Stadt Philippsburg 155/2020 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Abberufung der bisherigen Gutachter, Entsendung von Gutachtern, Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung 1. Ergänzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 die Weichen zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses gefasst. Auf die Vorlage 164/2019 wird verwiesen.

Im Beschluss war u.a. festgehalten, dass der Gemeinderat der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Philippsburg und der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Philippsburg zustimmt.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt, den damaligen Entwurf der interkommunalen Vereinbarung geprüft. Die aus der Anlage ersichtliche Vereinbarung hat lediglich marginale Änderungen erfahren und kann nun – nach Zustimmung des Gemeinderates – abgeschlossen werden.

Der neue Gutachterausschuss soll zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen. Formal ist zum 31.12.2020 die Abberufung des bestehenden Gutachterausschusses in Graben-Neudorf vorzunehmen und die drei aus Graben-Neudorf nach Philippsburg zu entsendenden GutachterInnen zu benennen.

Darüber hinaus ist zum 31.12.2020 noch das Außerkraftsetzen der geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vorzunehmen.

Hierzu dient der nachstehende, heute zu beschließende Satzungsentwurf:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 11.11.1996 in der Fassung vom 13.03.2001 (Gutachterausschussgebührenaufhebungssatzung vom XX.XX.XXXX)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 11.11.1996 in der Fassung vom 13.03.2001 (Euroanpassungssatzung) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Graben-Neudorf, TT+1.MM.JJJJ

Christian Eheim
Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege des elektronischen Verfahrens

1. Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Philippsburg, der Gemeinde Graben-Neudorf, der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen und der Gemeinde Dettenheim wird beschlossen.

2. Abberufung der bisherigen Gutachter

Die Gemeinde Graben-Neudorf beruft wegen Wegfalls der Aufgabe nach § 4 GuA-VO die Mitglieder des bisher bestehenden Gutachterausschuss der Gemeinde Graben-Neudorf

- 01 Otto Metzger Vorsitzender/Gutachter
- 02 Wolfgang Frick Stellvertretender Vorsitzender/Gutachter
- 03 Michael Nagel Gutachter
- 04 Volker Decker Gutachter
- 05 Achim Degen Geschäftsstelle/Gutachter
- 06 Tanja Zollinger Gutachterin FA Bruchsal
- 07 Jörg Westenhöfer Stellvertretender Gutachter FA Bruchsal

zum 31.12.2020 ab.

3. Entsendung von Personen in den neu zu bildenden Gutachterausschuss

Die Gemeinde Graben-Neudorf entsendet die bisherigen Gutachter Otto Metzger, Michael Nagel und Achim Degen in den neu zu bildenden Gutachterausschuss und empfiehlt dem Rat der Stadt Philippsburg, diese nach §2 Abs. 3 der Vereinbarung zu bestellen

4. Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend wiedergegebene Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 9 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

TOP 10 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates

- ohne Beschluss -